

III

(In Anwendung des EU-Vertrags erlassene Rechtsakte)

IN ANWENDUNG VON TITEL V DES EU-VERTRAGS ERLASSENE
RECHTSAKTE

GEMEINSAMER STANDPUNKT 2008/611/GASP DES RATES

vom 24. Juli 2008

**zur Aufhebung des Gemeinsamen Standpunkts 2008/187/GASP betreffend restriktive Maßnahmen
gegen die illegale Regierung von Anjouan in der Union der Komoren**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

HAT FOLGENDEN GEMEINSAMEN STANDPUNKT ANGENOMMEN:

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 15,

Artikel 1

Der Gemeinsame Standpunkt 2008/187/GASP wird aufgehoben.

in Erwägung nachstehender Gründe:

Artikel 2

Dieser Gemeinsame Standpunkt wird am Tag seiner Annahme wirksam.

(1) Der Rat hat am 3. März 2008 den Gemeinsamen Standpunkt 2008/187/GASP betreffend restriktive Maßnahmen gegen die illegale Regierung von Anjouan in der Union der Komoren ⁽¹⁾ angenommen, und zwar als Reaktion auf deren anhaltende Ablehnung, auf die Schaffung günstiger Voraussetzungen für Stabilität und Aussöhnung auf den Komoren hinzuwirken.

Artikel 3

Dieser Gemeinsame Standpunkt wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

(2) Nachdem am 25. März 2008 auf der Insel Anjouan die Staatsgewalt der Union der Komoren wiederhergestellt worden ist, sollten die mit dem Gemeinsamen Standpunkt 2008/187/GASP eingeführten restriktiven Maßnahmen aufgehoben werden.

Geschehen zu Brüssel am 24. Juli 2008.

(3) Der Gemeinsame Standpunkt 2008/187/GASP sollte daher aufgehoben werden —

Im Namen des Rates

Der Präsident

B. HORTEFEUX

⁽¹⁾ ABl. L 59 vom 4.3.2008, S. 32.